

Antrag 46/I/2020
Jusos Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Überweisung an: Landesvorstand

Einfluss von Fake News und Hasskriminalität auf unsere Meinungsbildung und die Folgen für unsere Demokratie

1 Diese „falschen Fakten“ nen-
2 nen sich „Fake News“. Große
3 Anteilnahme an der Verteilung
4 von Fake News nahmen dabei
5 sogenannte Bots bzw. Fake Ac-
6 counts. Gerade in Zeiten von
7 Wahlkämpfen wurden dabei gan-
8 ze Netzwerke von Bots und Fake
9 Accounts aktiv. So beispielswei-
10 se auch im Europawahlkampf.
11 Dabei wurden anonyme Konten
12 eingerichtet, die Zehntausende
13 Tweets für die AfD absetzten.
14 Die Konten sind zumeist simpel
15 aufgebaut, sodass ein Profilbild
16 meist eine Montage ist oder gar
17 geklaut wurde. Ein Beispiel dafür
18 ist ein Twitteraccount mit dem
19 einfachen Namen „KrippMarie“.
20 Dieser Account setzte seit 2013
21 bis zum Europawahlkampf be-
22 reits 222.000 Tweets ab und
23 verwendete als Profilbild ein Bild,
24 welches auf einem brasiliani-
25 schen Blog veröffentlicht wurde.
26 Anfangs verbreitete der Account
27 vor allem Tweets der „Deutschen

28 Wirtschaftsnachrichten“ oder
29 der russischen Auslandsmedien.
30 Nachfolgend begann das Benut-
31 zerkonto damit, nur noch Posts
32 der AfD zu retweeten. Dies führte
33 schließlich in eine Endlosschleife,
34 da neuere Konten nun die Tweets
35 von „KrippMarie“ retweeteten.
36 So bekommen Fake Accounts
37 eine enorme Reichweite in der
38 rechten Szene und im gesamten
39 sozialen Netzwerk.

40 Bei diesem gezielten Verbreiten
41 von Hasskommentaren und
42 unrichtigen Fakten und Nach-
43 richten handelt es sich um einen
44 sogenannten „Infokrieg“. Im
45 rechten Milieu werden diese
46 Methoden als normale Manöver
47 in den Zeiten der Digitalisierung
48 angesehen. Dass durch solche
49 gestreuten, undurchdringlichen
50 Posts aber auch die Menschen
51 auf Grundlage von falschen
52 Annahmen manipuliert werden,
53 wird dabei nicht beleuchtet.
54 Diesbezüglich müssen in der
55 Gesellschaft, im Strafrecht und
56 in der Justiz Veränderungen
57 geschaffen werden.

58 **Bekämpfung von Hass im Netz**

59 Die aktuellen Zahlen zu Hass-
60 kriminalität im Netz haben ein
61 enormes Ausmaß angenommen,

62 dass dazu führt, dass Polizei und
63 Justiz die Menge an Straftaten
64 schlichtweg kaum noch bewälti-
65 gen können. Daher sind dringen-
66 de Investitionen in Justiz und die
67 Ermittlungsbehörden nötig, um
68 die Strafverfolgung auch auf di-
69 gitalen Plattformen sicherzustel-
70 len. Die Entscheidung darüber,
71 ob Inhalte als strafbare Inhal-
72 te einzuordnen sind oder nicht,
73 obliegt nicht den Betreibenden
74 der digitalen Plattformen, son-
75 dern stellt eine ureigene Aufgabe
76 der Staatsgewalt dar.

77 Der Staat muss daher auf sämtli-
78 chen Plattformen niedrigschwel-
79 lig zu erreichen sein. In der ana-
80 logen Welt ist der Staat mit sei-
81 nen Organen an Orten und bei
82 Ereignissen von denen konkrete
83 Gefahren für Leib und Leben aus-
84 gehen bzw. die freie Meinungs-
85 äusserung geschützt werden soll
86 längst präsent. Diese Präsenz ist
87 im digitalen Raum selten bis gar
88 nicht gegeben. In der Folge wer-
89 den verschiedene Minderheiten
90 Opfer von rassistischer Hetze, oh-
91 ne dass ihnen der Staat in diesen
92 Situationen einen angemessenen
93 Schutz bietet und die Täter*innen
94 nach rechtsstaatlichen Verfahren
95 verurteilt werden. In der Debat-

96 te um Hasskriminalität darf es
97 keine Abwägung zwischen Sicher-
98 heit und Freiheit im Netz geben.
99 Aus diesem Grund lehnen wir
100 eine Klarnamenpflicht im Inter-
101 net konsequent ab, da sie keiner-
102 lei praktischen Schutz vor Hass-
103 kriminalität hervorbringt und im
104 Zweifel Aktivist*innen und Whist-
105 leblower, die eben diese Miss-
106 stände aufdecken wollen der Will-
107 kür von Regimen ausliefert. Des-
108 wegen fordern wir als Alternative,
109 dass die Betreiber*innen von di-
110 gitalen Plattformen eine "Online-
111 Wache" direkt anbieten, auf de-
112 ren Beiträge direkt zur Strafver-
113 folgung angezeigt werden kön-
114 nen. In der Folge haben Ermitt-
115 lungsbehörden die Möglichkeit,
116 direkt und unbürokratisch die
117 Möglichkeit die Beiträge einzuse-
118 hen.

119 Im Gesetzesentwurf zur Bekämp-
120 fung von Hasskriminalität im Netz
121 ist die Meldepflicht von mögli-
122 cherweise strafbaren Beiträgen
123 für Betreibende von sozialen Me-
124 dien an das Bundeskriminalamt
125 ein erster Schritt um auch die
126 Unternehmen in die Pflicht zu
127 nehmen, dennoch darf die Beur-
128 teilung welche Inhalte potenziell
129 strafbar sein könnten, nicht nur

130 den Betreiber*innen überlassen
131 werden.

132 **Prävention von Hasskriminali-**
133 **tität**

134 Neben einer Strategie zur di-
135 rekten Bekämpfung von Hasskri-
136 minalität und Falschnachrichten
137 mit Hilfe des Strafrechts erach-
138 ten wir es als notwendig, für eine
139 hohe Medienkompetenz zu sor-
140 gen. Hier soll in der Schule an-
141 gesetzt werden. Das Lernen der
142 Funktionsweise digitaler Medien
143 und der Umgang mit ihnen, so-
144 wie eine kritische und differen-
145 zierte Betrachtung dieser kön-
146 nen zu einem verbesserten Um-
147 gang mit deren Inhalten beitra-
148 gen. Zum Beispiel im Umgang
149 mit Falschnachrichten. Die aktu-
150 elle Beschlusslage der Kultusmi-
151 nisterkonferenz (KMK) sieht ei-
152 ne fächerübergreifende Medien-
153 bildung vor. Es fehlen jedoch
154 oftmals konkrete Vorgaben, wie
155 Inhalte vermittelt werden und
156 Lernziele erreicht werden sollen.
157 Fächerübergreifende Medienbil-
158 dung hat den Vorteil, dass, wenn
159 sie gut funktioniert, sie direkt an
160 die Lerninhalte eines Faches an-
161 knüpft, jedoch den großen Nach-
162 teil, dass im ungünstigsten Fall
163 in keinem Unterrichtsfach genü-

164 gend Kompetenz vermittelt wird.
165 Ein eigenständiges verpflicht-
166 tendes Schulfach „Informatik
167 und Medienbildung“ gibt es
168 derzeit nur in Mecklenburg-
169 Vorpommern. In Berlin und
170 Brandenburg immerhin ein „Ba-
171 siscurriculum Medienbildung“ im
172 Bereich der „Fächerübergreifen-
173 den Kompetenzentwicklung“. Wir
174 fordern daher die Einrichtung
175 eines Schulfaches Medienbil-
176 dung/Medienkompetenz im Land
177 Brandenburg. Des Weiteren
178 fordern wir die Landesregierung
179 dazu auf, sich auf Ebene der KMK
180 für ein solches Fach einzusetzen.